

Die E-Rechnung

Diese Checkliste hilft Ihnen, die wesentlichen Aspekte bei der Einführung der E-Rechnung zu berücksichtigen und sicherzustellen, dass Ihr Unternehmen rechtlich und technisch gut vorbereitet ist.

Checkliste:
9 Punkte, die
Sie bereits heute
tun können

1. Gesetzliche Anforderungen prüfen

Beachten Sie aktuelle Vorschriften zum Versand und Empfang von E-Rechnungen. Diese variieren je nach Umsatzgröße, Geschäftsart (z. B. B2G, B2B) und nationalen sowie internationalen Vorgaben.

2. Software wählen

Überprüfen Sie, ob Ihre Buchhaltungssoftware E-Rechnungen unterstützt, oder investieren Sie in eine Lösung, die konforme Formate gemäß der EU-Norm 16931 anbietet.

3. Formate festlegen

Entscheiden Sie, ob Sie XRechnung, ZUGFeRD oder ein anderes Format verwenden – oft basierend auf gesetzlichen oder Anforderungen der Geschäftspartner.

4. Technische Infrastruktur anpassen

Bereiten Sie Ihre IT-Systeme auf den sicheren Empfang und die Archivierung von E-Rechnungen vor.

5. Prozesse definieren

Entwickeln Sie klare Prozesse für den Rechnungsempfang und -versand, inklusive automatisierter Verarbeitung.

6. Interne und externe Kommunikation

Informieren Sie Mitarbeiter, Partner und Kunden über die neuen E-Rechnungsprozesse. Schulen Sie gegebenenfalls Ihre Belegschaft und teilen Sie Lieferanten und Kunden die akzeptierten Formate mit.

7. Rechtskonforme Archivierung

Archivieren Sie E-Rechnungen langzeitstabil und revisionssicher für die vorgeschriebene Aufbewahrungszeit.

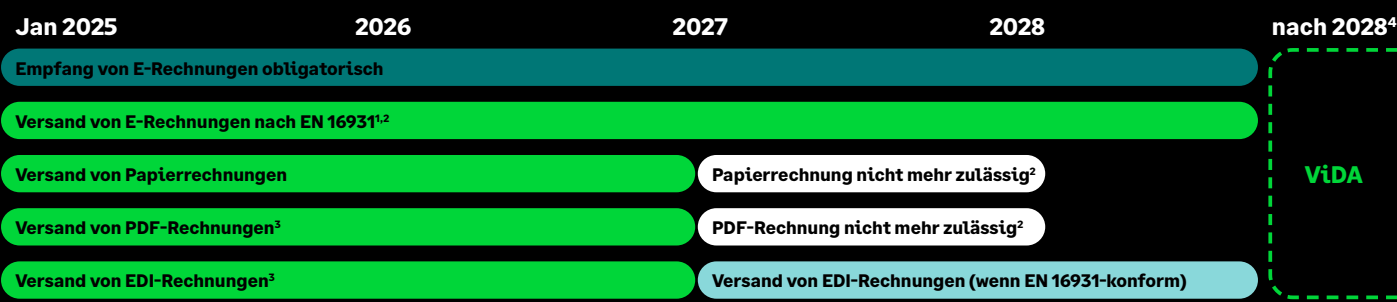
8. Datenschutz beachten

Sorgen Sie für DSGVO-konforme Datensicherung, um sensible Rechnungsdaten zu schützen.

9. Fristen beachten

Achten Sie auf gesetzliche Übergangsfristen zur Einführung der E-Rechnung und planen Sie entsprechend, um alle Anforderungen rechtzeitig zu erfüllen.

Wichtige Fristen zur E-Rechnung für B2B Unternehmen mit festem Sitz in Deutschland



¹ ZUGFeRD, 2.2, XRechnung, CII, UBL und weitere EN 16931 konforme Formate und Syntaxen
² Ab 01. 01. 2027 für alle Unternehmen mit Gesamtvorjahresumsatz > 800.000 €, alle anderen haben Übergangsfrist bis 31. 12. 2027
³ mit Zustimmung des Empfängers
⁴ Zentrales Meldesystem für E-Rechnungen nach 2028 verpflichtend für alle im B2B



sage.com

© 2024 Sage Group plc oder deren Lizenzgeber. Alle Rechte vorbehalten. Sage, Sage-Logos und Sage-Produkt- und Leistungsbezeichnungen, die hier erwähnt werden, sind Marken von Sage Global Services Limited oder deren Lizenzgebern. Sämtliche weiteren Marken sind Eigentum ihrer jeweiligen Inhaber.